

**Satzung zur Aufhebung der
Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang
Materialwissenschaft
an der Universität Bayreuth
Vom 20. Juli 2012**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: ^{*)}

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Materialwissenschaft an der Universität Bayreuth vom 10. Juli 1998 (KWMBI II S. 1174), zuletzt geändert durch Sammelsatzung vom 27. September 2007 (AB UBT 2007/149) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet weiterhin die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Materialwissenschaft an der Universität Bayreuth vom 10. Juli 1998 (KWMBI II S. 1174), zuletzt geändert durch Sammelsatzung vom 27. September 2007 (AB UBT 2007/149), Anwendung. ²Ab dem Wintersemester 2012/2013 erfolgt im Diplomstudiengang Materialwissenschaft keine Immatrikulation von Studienanfängern mehr.

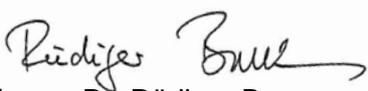
^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 23. Mai 2012, in Umsetzung der Weistungslage des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 2. August 2010 und 21. September 2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 18. Juli 2012, Az.: A 3330 - I/1.

Bayreuth, 20. Juli 2012



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 20. Juli 2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Juli 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Juli 2012.